

Antrag

der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Lorenz Gösta Beutin, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Jan Korte, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Friedrich Straetmanns, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Schulen und Kitas in der Pandemie – Planungssicherheit schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bund und Länder haben neue und schärfere Maßnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle der Corona-Pandemie beschlossen. Der Präsenzunterricht wird daher voraussichtlich bis mindestens Ende Januar 2021 ausgesetzt, vielleicht noch länger. Kindertagesstätten bleiben ebenfalls bis auf Notbetreuungsangebote geschlossen. Kinder und deren Eltern müssen sich erneut von heute auf morgen auf Betreuung daheim und Homeschooling einstellen. Zahlreiche Ausnahmen und nicht verbindliche Bitten sorgen dafür, dass dennoch viele Klassenzimmer und Kitas gut gefüllt sind. Die Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bund hatten seit der ersten Welle im Frühjahr 2020 ausreichend Zeit, Schulen und Kitas sowie die Familien auf diese Situation vorzubereiten. Der Stufenplan des Robert Koch-Instituts (RKI) aus dem Oktober 2020 gibt hierfür eindeutige Empfehlungen und Inzidenzgrenzen vor. Dieser Plan wurde nicht berücksichtigt und auch andere Vorbereitungsmaßnahmen wurden nicht getroffen. Online-Lernen ist oftmals nicht möglich, weil die Schulserver zusammenbrechen und Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler stunden- oder tagelang nicht auf die Lernplattformen zugreifen können. Es ist noch nicht einmal sichergestellt, dass jedes Kind einen eigenen Laptop bzw. Computer oder einen schnellen Internetanschluss zum Lernen hat. Schulen weichen zunehmend auf nicht datenschutzkonforme Lösungen aus. Die Rückkehr ins Homeschooling bei gleichbleibendem Leistungs- und Prüfungsstress lässt Schülerinnen und Schüler und Eltern verzweifeln. Im Homeoffice zu arbeiten und zeitgleich die Kinder zu beschulen und zu betreuen, ist für Eltern kaum möglich. Die zusätzliche Betreuung wird mehrheitlich von Frauen getragen. Gerade bei Grundschul- und Kitakindern ist dies eine Mammutaufgabe, da sie noch nicht über längere Zeit eigenständig lernen oder sich selbst beschäftigen können. Noch prekärer ist die Lage für Eltern, die von ihren Arbeitgebern nicht die Gelegenheit bekommen, von zuhause aus zu arbeiten. Hier reichen auch die Ausweitung des Kinderkrankengeldes und der Urlaubstage nicht aus – insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit längeren oder

wiederholten Schul- und Kitaschließungen zu rechnen ist. Eltern müssen das Recht bekommen, dann ins Homeoffice wechseln zu können und ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten. Für Kinder von Eltern mit systemrelevanten Berufen muss die Möglichkeit geschaffen werden, im Wechselmodell in Schule unter Wahrung des Gesundheitsschutzes zu lernen. Die ausführlichen Maßnahmen, die hierfür getroffen werden müssen, wurden bereits in unserem Antrag „Unterstützung für Schulen in der Pandemie – Mangelwirtschaft in der Bildung beenden“ (BT-Drs. 19/24450) dargestellt.

Die Pandemie nimmt keine Rücksicht auf bürokratische und föderale Sonderwünsche oder Kompetenzstreitigkeiten. Es ist höchste Zeit, dass Bund und Länder endlich an einem Strang ziehen und für Planungssicherheit für alle Beteiligten sorgen. Dazu gehören nicht nur einheitliche Absprachen, sondern vor allem auch die technischen, infrastrukturellen sowie arbeits- und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Lernen auf Distanz. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie nicht immer wieder vor dieselben Probleme gestellt werden, sondern, dass Bildung auch bei Schul- und Kitaschließungen im Distanzunterricht ermöglicht wird. Eltern dürfen nicht erneut auf dem Zahnfleisch gehen, weil die arbeitsrechtlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen fehlen, um Arbeit und Homeschooling unter einen Hut bringen zu können. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht weiter abgehängt werden, weil sie keine passende Digitaltechnik haben oder die Server ständig zusammenbrechen. Lehrkräfte brauchen bei der Umsetzung von Onlineunterricht die nötige technische Ausstattung und datenschutzrechtliche Sicherheit. Die Corona-Pandemie darf nicht zur Bildungskatastrophe werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Ländern

- a) zur Senkung der Infiziertenzahlen in Kommunen bis zu einer Inzidenz von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner oder weniger Distanzunterricht zu verordnen und parallel Räume und Betreuungspersonal für diejenigen Schülerinnen und Schüler sowie Kitakinder bereit zu stellen, die zuhause nicht betreut werden können. Die Notbetreuung erfolgt auf Anmeldung. Wenn beide Elternteile oder Alleinerziehende in systemrelevanten Berufen mit Präsenzpflicht gebunden sind, die kein Homeoffice erlauben (z. B. Gesundheitswesen, Lebensmittel-Einzelhandel, unter Umständen auch Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher) erfordert die Notbetreuung den Nachweis der systemrelevanten Berufstätigkeit;
- b) ab der Erreichung einer Inzidenz von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder weniger den Stufenplan des RKI für Schulen und Kitas verbindlich anzuerkennen und dauerhaft verpflichtend anzuwenden. Die Bundesregierung muss zusammen mit dem RKI den Stufenplan ab einer Inzidenz von mehr als 50 Infektionen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anpassen und verpflichtende Maßnahmen vorlegen;
- c) Tests und Prüfungen so lang auszusetzen, bis Unterricht im Wechselmodell oder voller Präsenz unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen laut RKI wieder möglich ist. Dazu gehören auch Abschlussprüfungen. Abschlussnoten werden auf Basis bisher erbrachter Leistungen ermittelt;

2. unverzüglich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu verpflichten, während Schul- und Kitaschließungen sowie Phasen der Wechselbetreuung Homeoffice zu ermöglichen und entsprechend auszustatten für diejenigen Beschäftigten, die nicht in systemrelevanten Berufen mit Präsenzplicht arbeiten. Ist eine Ausstattung des Homeoffice nicht möglich, sind die Beschäftigten mit zu betreuenden Kindern so lang unter Bezug der bisherigen Vergütung freizustellen, bis die Ausstattung erfolgt ist. Arbeitszeiten im Homeoffice müssen für Eltern mit zuhause zu betreuenden Kindern individuell auf bis zu 50 Prozent der vertraglich vereinbarten zu erbringenden Arbeitszeit bei voller Vergütung angepasst werden können;
3. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, um für Eltern, zur Kinderbetreuung während der pandemiebedingten Schließung bzw. des eingeschränkten Betriebs von Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, der Aussetzung der Präsenzplicht in der Schule bzw. des eingeschränkten Zugangs, zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen, bezahlten Urlaub zu nehmen und damit die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen stärker in die Pflicht zu nehmen.

Berlin, den 12. Januar 2021

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

